

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 26 (1950-1951)

**Heft:** 15

**Artikel:** Die "Panzer Schlacht" in den eidgenössischen Räten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-705189>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. Zürich-HB. 2821, Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

15

XXVI. Jahrgang

15. April 1951

## Die „Panzerschlacht“ in den eidgenössischen Räten

Als am Osterdienstag die eidgenössischen Räte zur Behandlung des wichtigsten Traktandums der Frühjahrs-Session, der Rüstungsvorlage, zusammentrat, stand die Stimmung auf einem so ungewohnt tiefen Niveau, daß sie sich zu der erwartungsfreudigen und opferbereiten Stimmung, die im ganzen Lande herum gegenüber dem für unsere Wehrbereitschaft so überaus wichtigen Verhandlungsgegenstand herrschte, in auffallendem Widerspruch befand. Zur Schaffung der Unsicherheit trug der Umstand bei, daß die Kommissionsberatungen für National- und Ständerat gleichzeitig stattfanden und daß der nationalrätliche Kommissionsantrag in ungenauer und irreführender Form in die Öffentlichkeit geleitet worden war. Nach dem Lesen jener Mitteilung war man tatsächlich nicht im klaren darüber, ob sich die Herren Nationalräte über Panzerwagen oder Panzerkanonen unterhalten und beschlossen hatten. Daß die Kommissionsmitglieder sich weigerten, das offenbar mangelhaft geführte Protokoll zu genehmigen, trug keineswegs zur Verbesserung der Stimmung bei.

Glücklicherweise fiel die Priorität zur Behandlung der Rüstungsvorlage dem Ständerat zu, dessen Kommission sowohl dem Rüstungsprogramm wie der Finanzierungsvorlage des bundesrätlichen Entwurfes zugestimmt hatte. Daß die nationalrätliche Kommission sowohl das erste wie das zweite Projekt aufteilte, hinderte die Herren Ständeräte nicht, im militärischen Projekt auf den Panzerstreit nicht einzutreten, sondern Panzerwagen und entsprechende Kredite zu verfechten. Recht kompliziert und unerfreulich aber wurde die Situation, als nach Rückweisung der Getränkesteuer durch die nationalrätliche Kommission, diejenige des Ständerates Rückweisung des ganzen Finanzierungsentwurfes an den Bundesrat beschloß. Nachdem dieser Rückweisungsantrag bereits gedruckt vorlag, entschlossen sich die führenden Männer des Ständerates im letzten Augenblick zu einer scharfen Wendung und zur getrennten, aber sofortigen Durchberatung beider Entwürfe. Mit 36 gegen 4 Stimmen hieß der Ständerat den Mehrheitsantrag (1464 Millionen, Panzerkredit inbegriffen) gut. Im Nationalrat wurde der Antrag von Kommissionsmehrheit und Bundesrat über das Rüstungsprogramm mit 145 Stimmen gegen die 6 der PdA. gutgeheißen. Zum Schlusse wurde auch noch die Motion der beiden Kommissionsreferenten angenommen, mit welcher der Bundesrat ersucht wird, über die im Rüstungsprogramm vorgesehenen Anschaffungen hinaus alles zu unternehmen, um die Abwehrkraft unserer Armee durch Panzerwaffen auch bei den Grenz- und Territorialtruppen zu verstärken.

Die Deckung der Rüstungsausgaben soll nach dem durch den Ständerat mit 24 gegen 13 Stimmen gutgeheißenen Mehrheitsantrag erfolgen durch Erhebung von progressiven Rüstungszuschlägen auf die Wehrsteuern der Jahre 1951—1954 und durch Erhebung einer Getränkesteuer, unter Befreiung der alkoholfreien Obst- und Traubensaft. Im Nationalrat fanden die progressiven Wehrsteuerzuschläge ebenfalls Gnade, während dem zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, über das Schicksal der Getränkesteuer dort noch nicht entschieden ist.

Zum glücklichen Ausgang der ganzen Rüstungsangelegenheit trugen neben den gründlichen Referaten der Kommissionspräsidenten und der ernsthaften Arbeit in den Kommissionen vor allem auch die Aufklärungen der Chefs des Eidg. Militärdepartements und des Eidg. Finanzdepartements bei, deren zwingende Argumente und teilweise Richtigstellungen nicht unberücksichtigt bleiben durften. Wir werden uns gestatten, das interessante Referat von Herrn Bundesrat Dr. Kobelt in leicht gekürzter Form unseren Lesern zugänglich zu machen.

Die Panzerdiskussion ist in der Tages- und Fachpresse und einer weiteren Öffentlichkeit ausgiebig benutzt worden, und Freunde und Gegner der Panzerwagen sind zum Teil recht scharf aneinandergeraten. Das beweist einmal mehr das große Interesse, dem die Landesverteidigung allgemein im Volke begegnet. Daß die Redaktion unseres Organs sich ebenfalls herausnahm, der Meinung Ausdruck zu geben, die zu den schwelbenden Fragen vorab im Unteroffizierskorps herrschte, hat das Zürcher «Volksrecht» veranlaßt, sich darüber lustig zu machen, daß «in der schimmernden Wehr großer Fachleute unteroffizierliche Möckli und goldberänderte Mocken» auftraten und sich herausnahmen, anderer Meinung zu sein als die Herren in der Redaktionsstube an der Stauffacherstraße in Zürich. Diese werden uns keineswegs verübeln wollen, daß wir wirkliche militärische Fachleute und deren Ansichten stärker und lieber würdigen als diejenigen vorwiegend politischer Landesverteidiger. Vom Recht, unsere Meinung in militärischen Tagesfragen zum Ausdruck zu bringen, können uns auch geschmacklose, geistlos witzig sein solle Spötteleien nicht abhalten. Schließlich sind es ja doch die Angehörigen der Armee, die im Ernstfall mit Leib und Leben für unser Land einstehen müssen, währenddem die Spötter von heute vielleicht nur allzu froh sind darüber, sich nur mit der spitzen Feder zur Wehr setzen zu dürfen. Umstößlich fest steht schließlich die Tatsache, daß die Leute um den «Schweizer Soldat» in grundlegenden Fragen der Landesverteidigung ihre Hefte noch nie haben revidieren müssen. M.